

# 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DES LANDKREISES MAINZ-BINGEN FÜR DAS JAHR 2020 VOM 29.07.2020

Der Kreistag hat auf Grund der §§ 17 und 57 Landkreisordnung i. V. m. § 98 Gemeindeordnung in den derzeit geltenden Fassungen folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

im Ergebnishaushalt	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	470.917.756	6.084.086	477.001.842
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	469.997.142	7.334.996	477.332.138
<b>der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>920.614</b>	<b>- 1.250.910</b>	<b>- 330.296</b>

Der bisherige Jahresüberschuss von 920.614 EUR verändert sich in einen Jahresfehlbetrag von 330.296 EUR. Dieser Jahresfehlbetrag kann jedoch mit Ergebnisvorträgen und Jahresüberschüssen vorangegangener Haushaltsjahre ausgeglichen werden.

im Finanzhaushalt	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>12.706.486</b>	<b>- 1.250.910</b>	<b>11.455.576</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.215.949	235.626	12.451.575
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.862.518	673.232	40.535.750
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>- 27.646.569</b>	<b>- 437.606</b>	<b>- 28.084.175</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>14.940.083</b>	<b>1.688.516</b>	<b>16.628.599</b>

## **§ 2**

### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, beträgt weiterhin 0 EUR.

## **§ 3**

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, von bisher 6.778.815 EUR wird nicht verändert.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 EUR.

## **§ 4**

### **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht verändert.

## **§ 5**

### **Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 (Schlussbilanz) betrug 389.663.564,08 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 430.968.766,08 EUR und zum 31.12.2020 voraussichtlich 430.638.470,08 EUR.

## **§ 6**

### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Die Grenze für erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen ist in der Hauptsatzung des Landkreises Mainz-Bingen geregelt.

## **§ 7**

### **Wertgrenze für Investitionen**

Alle Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

## **§ 8**

### **Schlussbestimmung**

Die Regelungen der Haushaltssatzung des Landkreises Mainz-Bingen für das Jahr 2020 vom 12.02.2020 zum Wirtschaftsplan (§ 5), zu der Kreisumlage (§ 6) und zu den Leistungszahlungen (§ 10) bleiben von der 1. Nachtragshaushaltssatzung unberührt.

Ingelheim am Rhein, 29.07.2020

In Vertretung

Steffen Wolf  
Erster Kreisbeigeordneter

#### **Hinweis:**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.07.2020 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

von Montag, dem 03.08.2020, bis Dienstag, dem 11.08.2020

während der allgemeinen Sprechzeiten im Bürgerbüro bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim am Rhein, Georg-Rückert-Straße 11, öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Situation wird allerdings um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Ingelheim am Rhein, 29.07.2020

In Vertretung

Steffen Wolf  
Erster Kreisbeigeordneter